



Rahmenkonzept für die Stadtführungen

Grundlage für Antrag und Stadtratsbeschluss
Erstellt vom Projektteam "Reorganisation Stadtführungen"
Version vom 04.09.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Projektgesamtziel Reorganisation Stadtführungen: «Die Stadtführungen sind attraktiv und professionell organisiert»	5
3. Beteiligung und Kommunikation als Grundsatz.....	5
4. Ausgestaltung künftige Stadtführungen.....	6
5. Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten Stadtführungen.....	6
6. Detailkonzept und weiterführende Bestimmungen	7
7. Projekt- und Folgekosten	7
8. Erträge/Entschädigungen inkl. Preisgestaltung.....	7
9. Weitere Schritte, Bewilligungsprozess	7



1. Ausgangslage

Seit Jahren bietet die Stadt Bülach Stadtführungen in der Bülacher Altstadt an. Einzelpersonen oder Gruppen können aus verschiedenen Rundgängen wählen, die hinsichtlich Inhalt und Dauer unterschiedlich sind.

Die Stadtführerinnen und Stadtführer sind keine Angestellten der Stadt Bülach und organisieren sich selbständig. Es existiert bis dato keine Einsatzvereinbarung oder anderweitig vertraglich bindende Abmachungen zwischen den Stadtführern und der Stadt Bülach. Die Stadt Bülach nimmt bis heute keinen Einfluss darauf, wer Führungen durchführt und was dabei inhaltlich präsentiert wird. An den Stadtführungen verdient die Stadt Bülach kein Geld. Der städtische Personalaufwand für Anfragen und Raumreservierungen wird nicht erfasst. Momentan ist das Stadtbüro Ansprechpartner für die Stadtführer.

Im Jahr 2011 wurde durch das Stadtbüro in Zusammenarbeit mit den Stadtführerinnen und Stadtführern ein Konzept für die Stadtführungen erarbeitet. Dieses Konzept kam aus heute unbekanntem Gründen nicht zur Anwendung und es wurde auch kein anderes Konzept erarbeitet. Dies führte bis im Jahr 2021 dazu, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung nicht bestimmt sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Stadtführern nicht klar definiert waren. Auch bestanden im Jahr 2021 Differenzen bei den buchbaren Angeboten auf den Plattformen der Stadt Bülach und des Vereins Standort Zürcher Unterland (StaZU). Zudem fand im Jahr 2020 ein Wechsel bei der Ansprechperson der Stadtführer statt. Die neue Ansprechperson äusserte damals den Wunsch, die Zusammenarbeit der Stadtführer mit der Stadt Bülach neu zu organisieren.

Aufgrund der genannten Unklarheiten und Problemstellungen wurde im Jahr 2021 eine bessere Lösung für die Stadtführungen gesucht. Mit dem StaZU wurde ein idealer Partner für dieses Thema gefunden. Der StaZU organisierte damals bereits andere Gemeinde-/Stadtführungen und sorgte für die notwendige Ausbildung der Führer. Mit Beschluss Nr. 365 vom 22. September 2021 entschied der Stadtrat, die Zusammenarbeit mit den Bülacher Stadtführerinnen und Stadtführern dem StaZU zu übertragen. Per 1. Januar 2022 wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem StaZU abgeschlossen. Darin wurden gewisse Zuständigkeiten an den StaZU übertragen, so zum Beispiel ein Grossteil der administrativen Tätigkeiten rund um die Stadtführungen.



Seit dem 1. Juli 2023 hat der StaZU eine neue Geschäftsstelle. Diese kam innerhalb einer Prozessüberprüfung zum Schluss, die Buchungsfunktion von der Website zu entfernen und die aktive Koordination von touristischen Aktivitäten zu beenden. Die Stadtführungen Bülach sind davon auch betroffen. Nachstehend eine Auflistung der Leistungen gemäss Vereinbarung vom 1. Januar 2022 und der möglichen neuen Leistungen des StaZU:

Leistung	Gem. Vereinbarung vom 01.01.2022	Gem. Vorschlag StaZU
Aufsetzen mehrerer buchbarer Angebote auf der Website	Ja	Nein
Annahme, Bearbeitung und Zahlungsabwicklung der Buchungen	Ja	Nein
Koordination der Buchungen mit Stadtführerinnen und Stadtführer	Ja	Nein
Bewerbung der Angebote per Newsletter und Social Media	Ja	Ja
Fremdkosten für die Bewerbung der Angebote	Ja	Ja
Lieferung von Flyern, Broschüren etc. an Stadt Bülach	Ja	Ja
Rekrutierung neue Stadtführerinnen und Stadtführer	Ja (ca. 4 h / Fr. 600.-)	Nein
Schulung Stadtführerinnen und Stadtführer und Qualitätskontrolle Inhalt	Ja (ca. 12 h / Fr. 1 800.-)	Ja (ca. 12 h / Fr. 1 800.-)
Fremdkosten Schulung	Ja (ca. Fr. 2 000.- pro Jahr)	Ja (ca. Fr. 2 000.- pro Jahr)
Angebots- und Preisgestaltung zusammen mit den Stadtführerinnen und Stadtführer	Ja (ca. 9 h / Fr. 1 050.-)	Ja (ca. 9 h / Fr. 1 050.-)
Berichterstattung (Personalmutationen und jährlicher Bericht über die Stadtführungen)	Ja	Nein



Mit Beschluss Nr. 480 vom 13. Dezember 2023 hat der Stadtrat einer entsprechenden Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung des StaZU per 1. Januar 2024 zugestimmt und gleichzeitig die Erstellung eines neuen Konzepts für die Stadtführungen innerhalb der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben.

2. Projektgesamtziel Reorganisation Stadtführungen: «Die Stadtführungen sind attraktiv und professionell organisiert»

Gemäss Entscheid des Stadtrats sind die Bülacher Stadtführungen neu zu organisieren. Unter Beizug der Stakeholder werden unter anderem professionelle Abläufe und klare Zuständigkeiten rund um die Stadtführungen festgelegt. Ausserdem liegt ein attraktives Stadtführungsportfolio vor und das Wissen der Stadtführer ist gesichert.

Die Ziele der Reorganisation heissen konkret;

- Es herrscht Klarheit bezüglich der Abläufe, Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten sowie Kosten und Entschädigungen rund um die Stadtführungen
- Attraktive Stadtführungen sind einfach und modern buch- und zahlbar
- Die bewährten Führungen in der Altstadt haben ihren festen Platz im Angebotsportfolio
- Weitere Produkte / Örtlichkeiten wie z.B. Bülach-Nord (Im Guss, Glasi Bülach) ergänzen das Angebotsportfolio
- Das Marketing wird gestärkt
- Das Wissen der Stadtführer ist in geeigneter Form gesichert
- Massnahmen zur Gewinnung neuer Stadtführer sind definiert

3. Beteiligung und Kommunikation als Grundsatz

Entscheidend für weiterhin erfolgreiche Stadtführungen ist der frühzeitige Einbezug der Stadtführer und das Einbringen ihrer Ideen und Möglichkeiten. Am 6. Mai 2024 wurde daher mit den Stadtführern und dem Leiter Stadtentwicklung ein Workshop bezüglich Reorganisation Stadtführungen durchgeführt. Am Workshop wurde die Ausgangslage und das Projektziel im Zusammenhang mit der Reorganisation der Stadtführungen erläutert, Ideen für das künftige Angebot gemeinsam erarbeitet sowie die diversen Erwartungen und Inputs der Anwesenden abgeholt. Die Erkenntnisse aus dem Workshop sind ins Rahmenkonzept eingeflossen und werden zudem im Detailkonzept und weiteren Dokumenten gemäss Punkt 6 detailliert behandelt.



Obwohl aus dem Workshop viele Ideen für künftige Stadtführungen resultierten, soll per 01.01.2025 vorerst mit zwei Hauptprodukten (Altstadt und Bülach-Nord) gestartet werden. Sind die Abläufe eingespielt, wird das Angebot laufend ausgebaut.

Weitere Anspruchsgruppen sind auch;

- Behörden
- Resonanzgruppe von Direktbetroffenen (ehemals Arbeitsgruppe «Stadt ohne Hindernisse»)
- Museum Bülach
- Private Vereine / Gruppen in Bülach
- Kirchliche Institutionen in Bülach
- Gewerbe / Gastronomie in Bülach
- StaZU
- Öffentlichkeit / Nachbargemeinden / Region

Der Einbezug der weiteren Anspruchsgruppen ist ebenfalls sehr wichtig; diese werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt punktuell einbezogen, sobald das Projekt weiter fortgeschritten ist.

Aktuell werden die Stadtführungen auf den Homepages der Stadt Bülach, des StaZU und des ZW beworben. Die Werbung soll künftig intensiviert werden, unter anderem über weitere bestehende Kommunikationskanäle der Stadt Bülach. Die Details werden im Detailkonzept geregelt.

4. Ausgestaltung künftige Stadtführungen

Die Führungen sollen so gestaltet werden, dass verschiedene Stadtteile berücksichtigt und ein diversifizierter Inhalt angeboten werden kann. Allenfalls kann das Bülacher Gewerbe oder Bülacher Gastrobetriebe sowie weitere Stakeholder (z.B. Kirchen, Ortsmuseum etc.) beim Angebot punktuell involviert werden. Die Führungen sollen über das Internet buch- und bezahlbar sein. Die Preise für die Stadtführungen werden in einer separaten Tarifliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Führungen ebenfalls gesondert festgelegt.

5. Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten Stadtführungen

Der Lead für die Stadtführungen liegt bei der Stadt Bülach. Die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtführer werden im Detailkonzept festgelegt.



6. Detailkonzept und weiterführende Bestimmungen

Basierend auf dem vorliegenden Rahmenkonzept wird – unter Einbezug des Bereichs Stadtentwicklung – ein Detailkonzept ausgearbeitet, welches unter anderem die Zuständigkeiten, die Abläufe, das künftige Angebot und die Zusammenarbeit mit den Stadtführern regelt.

Das Projektteam wird zudem beauftragt, Folgendes auszuarbeiten bzw. aufzubauen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Stadtführungen
- Tarifliste für die Stadtführungen
- Ausarbeitung Vertragsverhältnis mit den Stadtführern
- Hilfsmittel für die Stadtführer (inhaltliches Skript Stadtführungen)
- Allfällige weitere notwendige Unterlagen
- Bereitstellung der Angebote auf der Website der Stadt Bülach / Marketing

7. Projekt- und Folgekosten

Für das Jahr 2025 wurden für den Verwaltungs- und Projektaufwand sowie die Anschaffung einer geeigneten IT-Lösung jeweils 10 000 Franken, total 20 000 Franken, budgetiert.

Die jährlichen Folgekosten nach Beendigung des Projekts für IT-Kosten und Kosten für regelmässige Austausche mit den Stadtführern können aktuell noch nicht beziffert werden. Da die gesamte Administration und strategische Ausrichtung neu innerhalb der Stadtverwaltung erledigt wird, steigt der Verwaltungsaufwand. Die Grösse des Angebotsportfolios richtet sich demnach auch nach den verfügbaren Personalressourcen innerhalb der Stadtverwaltung, da der Koordinationsaufwand mit zunehmendem Angebot steigt.

8. Erträge/Entschädigungen inkl. Preisgestaltung

Die Preise der Stadtführungen sollen so ausgestaltet werden, dass der interne Aufwand gedeckt ist und die Preise vertretbar und attraktiv sind.

9. Weitere Schritte, Bewilligungsprozess

Nach der Genehmigung des Rahmenkonzepts durch den Stadtrat wird auf dessen Basis das Detailkonzept und die beigeordneten Dokumente gemäss Punkt 6 erarbeitet. Geplant ist die Umsetzung des neuen Rahmen- und Detailkonzepts per 1. Januar 2025.